

Niederschrift

zur 10. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Parchim vom 08.07.2015

Sitzungstermin: 08.07.2015
Sitzungsbeginn: 17:02 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312
Anwesenheit:

Mitglieder/Fraktion:

Herr Dirk Flörke (CDU)
Herr Nico Skiba (CDU)
Herr Thomas Wien (CDU)
Herr Gerhard Koch (CDU)
Herr Lothar Scholz (CDU)
Herr Mark Riedel (CDU)
Herr Fred Holzhüter (CDU)
Herr Siegfried-Johannes Schellhase (CDU)
Frau Cordula Hohmann (CDU)
Herr Christian Hermann (CDU)
Herr Karsten Millies (CDU)
Herr Eckhard Büsch (SPD/Grüne)
Frau Karin Gruhlke (SPD/Grüne)
Herr Dr. Fritz-Detlev Witte (SPD/Grüne)
Herr Christoph Maaß (SPD/Grüne)
Frau Cerstin Birnitzer (SPD/Grüne)
Herr Carsten Schwarz (SPD/Grüne)
Frau Elke-Luise Skiba (Die Linke)
Frau Karin Buczilowski (Die Linke)
Herr Burkhard Dehn (Die Linke)
Herr Michael Mulsow (Die Linke)
Herr Eberhart Schultze (Die Linke)

Fachbereichsleiter:

Herr Rolly, Bürgermeister
Frau Alisch, Fachbereichsleiterin FB 1 – Zentrale Dienste
Herr Nehring, Fachbereichsleiter FB 2 – Kämmerei
Herr Hestermann, Fachbereichsleiter FB 3 – Recht und Beteiligung
Herr Johannisson, Fachbereichsleiter FB 4 – Jugend, Kultur, Soziales
Herr Schmidt, Fachbereichsleiter FB 6 - Stadtbauamt
Herr Geick, Fachbereichsleiter FB 8 – Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung

Stadtverwaltung:

Frau Mett, Herr Leu, Frau Lenz, Frau Kleinwächter, Frau Kuhnert

Gäste:

Keine

Entschuldigt:

Frau Ilka Rohr (CDU)
Herr Heinz Madauß (SPD/Grüne)
Herr Jürgen Gärtner (SPD/Grüne)

Unentschuldigt:

Keiner

Öffentlicher Teil**TOP 01.: | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident Herr Flörke eröffnet um 17:02 Uhr die 10. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 21 Stadtvertreter anwesend.

TOP 02.: | Einwohnerfragestunde

Bevor Frau Schröder ihre eigentliche Anfrage an die Stadtvertreter stellt, macht sie noch einige kurze erklärende Ausführungen:

Das „immaterielle Kulturerbe“ umfasst (nach der Definition der UNESCO-Konvention) „Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume (...), die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“ Zur weiteren Identifizierung wurden fünf Bereiche benannt:

1. Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes
2. Darstellende Künste wie Musik, Tanz und Theater
3. Gesellschaftliche Bräuche, soziale Praktiken, Rituale und Feste
4. Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum
5. Das Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.

2003 hat die UNESCO das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beschlossen. In Deutschland trat es am 9. Juli 2013 in Kraft. Im Dezember 2014 wurde die erste Ausgabe des bundesweiten Verzeichnisses veröffentlicht. 27 Kulturformen sind darin aufgenommen, darunter auch einige regionale Bräuche. Als Beispiele benennt Frau Schröder das Niederdeutsche Theater als norddeutsches Kulturerbe, das Biikebrennen als ein Frühlings- bzw. Fastnachtsfest auf den friesischen Inseln und das Malchower Volksfest als ein 160 Jahre altes Heimatfest.

Anschließend formuliert Frau Schröder ihre Anfrage:

Sehr geehrte Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen, als Einwohnerin der Stadt Parchim möchte ich sie fragen und bitten, ob wir es nicht auf die Reihe bekommen könnten, unseren weithin bekannten Parchimer Martinimarkt in diese Liste mit aufnehmen zu lassen. Ich sehe diesen Antrag auf Eintragung in das bundesweite Verzeichnis immateriellen Kulturerbes als eine große Chance, uns und unsere Stadt in der Wahrnehmung aller Bürger Parchims und all ihrer Gäste auf eine ganz besondere Art zu stärken. Die derzeitige Bewerbungsrunde läuft vom 2. März bis 30. Oktober 2015.

Der Antrag wird an die Fachbereichsleiter Herrn Johannisson (FB 4) und Herrn Geick (FB 8) als zuständige Fachämter weitergegeben.

TOP 03.: | Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP 04.: | Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 27.05.2015

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 27.05.2015 wird mit 21 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt.

TOP 05.: | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses

Zu Beginn seiner Ausführungen erfolgt durch Herrn Rolly die Berufung des zukünftigen Bürgermeisters Herrn Dirk Flörke in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.09.2015 für die Dauer von 7 Jahren. Herr Flörke leistet den Amtseid und bedankt sich anschließend für die Glückwünsche von Herrn Rolly und den einzelnen Fraktionsvorsitzenden.

In diesem Zusammenhang beglückwünscht auch die Fraktionsvorsitzende der Linken Frau Skiba Frau Alisch für ihr sehr gutes Wahlergebnis.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt zur Einsichtnahme im Rathaus vor. Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“, Jahrgang 24, Nr. 7.

Im Anschluss an seinen Bericht bittet Herr Rolly in Form eines Aufrufs alle Anwesenden um Teilnahme am Volksentscheid am 06.09.2015 zum Gerichtserhalt in der Kreisstadt Parchim. In der Sitzungspause soll ein gemeinsames Foto entstehen, um ordentlich die Werbetrommel für die Teilnahme am Volksentscheid zu rühren.

Herr Skiba bittet um Prüfung, ob der Beginn der Baumaßnahme – Ausbau des Parkplatzes am Voigtsdorfer Weg – am Ende der Sommerferien in Konflikt mit der Durchführung des Triatlons geraten könnte.

Im Zusammenhang mit den Aussagen des Bürgermeisters, dass mit Schreiben vom 21.05.2015 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Altstadt Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro für das Programmjahr 2015 in Aussicht gestellt wurden, hinterfragt Herr Skiba, welche Projekte von der Stadt vorgeschlagen und für welche Projekte sich das Ministerium letztendlich entschieden hat. Herr Rolly erklärt, dass es hierüber noch keine Informationen gibt. Die Verwaltung wird dieses Schreiben den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung stellen.

Herr Schultze lobt die Sauberkeit der Liegewiese und des Strandes am Eichberg, kritisiert jedoch das Verhalten einiger Hundebesitzer, die ihre Hunde dort baden lassen. Er bittet zu prüfen, ob ein entsprechendes Verbotsschild aufgestellt werden kann. Dieses wird von Herrn Rolly eindeutig verneint. Es handelt sich hier um keine öffentliche Badestelle. Ein Schild mit der Aufschrift „Baden für Hunde verboten“ suggeriert, dass das Baden hier durchaus erlaubt ist, nur Hunden nicht. Die Kommune muss dies deshalb aus versicherungsrechtlichen Gründen ablehnen.

Frau Buczilowski hinterfragt den Inhalt des Beschlusses des Hauptausschusses Nr. 107/15/HA zu einer Zwangsversteigerung. Da es sich um Grundstücksangelegenheiten handelt, sichert Herr Rolly eine Antwort im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Herr Büsch bittet um Information hinsichtlich der Neuverpachtung des Kioskes an der Badeanstalt am Voigtsdorfer Weg. Woran scheitert es? Herr Johannisson erklärt, dass die Verwaltung händeringend nach einem Pächter sucht. Die Zahl der Bewerber ist sehr gering. Steuerrechtliche Gründe und vermutete geringe Einnahmen halten potentielle Bewerber ab.

TOP 06.: | Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Zu Beginn seiner Ausführungen weist Herr Flörke darauf hin, dass er in dieser Sitzung letztmalig als Stadtpräsident vor den Anwesenden spricht. Ab 1. September 2015 beginnt ein neuer Abschnitt für ihn als Bürgermeister der Stadt Parchim. Auf diese Herausforderung freut er sich. Herr Flörke bedankt sich in seinen Ausführungen ausdrücklich bei allen Stadtvertretern, sachkundigen Einwohnern und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre.

Der Bericht des Stadtpräsidenten liegt zur Einsichtnahme im Rathaus vor. Veröffentlicht wird er im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“, Jahrgang 24, Nr. 7.

TOP 07.: | Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern - 2. Antrag der Stadtvertreterin Frau Buczilowski auf Erhöhung des Anerkennungsbetrages pro Einsatz für jeden freiwilligen Feuerwehrmann in Parchim

Frau Buczilowski erläutert ihren Antrag. Er lautet wie folgt:

„Ich beantrage hiermit für jeden Feuerwehrmann pro Einsatz 10,00 Euro, verbunden mit der Anhebung der Grundsteuer A auf einen Hebesatz von 320 % (identisch mit Grundsteuer B) und bitte um Beratung und Prüfung in den entsprechenden Ausschüssen. Den erneuten Antrag stelle ich in der Stadtvertreterversammlung im Monat Juli 2015.“

Ergänzend bittet Frau Buczilowski um Informationen hinsichtlich der Grundsteuereinnahmen aus landwirtschaftlichen Flächen, auf denen Windräder errichtet wurden. Wird die Grundsteuer für diese Flächen erhöht? Auf ihre Anfrage erhält Frau Buczilowski eine schriftliche Antwort.

Frau Hohmann lobt in ihren Ausführungen die Arbeit der Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr Parchim. In persönlichen Gesprächen mit den Kameradinnen und Kameraden konnte sie erfahren, dass diese weniger an einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung, stattdessen mehr daran interessiert sind, dass Ausrüstung und Technik stets einsatzbereit und auf dem neuesten Stand sind. Bei dem sogenannten „Waschgeld“ handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Im Umkreis von Parchim wird so eine Zahlung nicht vorgenommen, was sogar manchmal zu Neid bei anderen Wehren führt. Es sollte nicht vergessen werden, dass bei Einsätzen voller Lohnausgleich und Erstattung der Fahrkosten erfolgen. Aus diesem Grund lehnt die CDU-Fraktion diesen Antrag ab.

Herr Büsch schließt sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen von Frau Hohmann an und lehnt diesen Antrag ab.

Die Vorsitzende der Fraktion Die Linke Frau Skiba spricht sich für den Antrag aus und die Behandlung in den entsprechenden Fachausschüssen.

Es erfolgt die Abstimmung hinsichtlich der Verweisung in die Fachausschüsse:

Der Antrag von Frau Buczilowski wird mit 17 Neinstimmen und 5 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 08.: | DS-Nr. 104/15 Umstellung der Haushaltsplanung auf einen „Doppelhaushalt“ (§ 45 Abs. 2 KV MV)

Der Beschlussentwurf lautet wie folgt:

Die Stadtvertreter beschließen die Einführung eines sog. „Doppelhaushaltes“ ab dem Haushaltsjahr 2016/2017. Mit der Führung eines Doppelhaushaltes werden gemäß § 45 Abs. 2 KV MV Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre – getrennt nach Haushaltsjahr – in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Herr Skiba informiert, dass sich die CDU-Fraktion kontrovers mit dieser Drucksache auseinandergesetzt hat mit dem Ergebnis, dass die Fraktion sich gegen diese Drucksache ausgesprochen hat, weil sie durch den „Führungswechsel in der Verwaltung“ nicht zielführend bzw. unterstützend für den zukünftigen Bürgermeister ist. Man sollte akzeptieren, dass selbst Herr Flörke keinen Doppelhaushalt – zumindest für die Jahre 2016/2017 – möchte.

Herr Büsch erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass die Vorteile für einen Doppelhaushalt in der Drucksache sehr gut dargestellt sind. Für das Haushaltsjahr 2017 läge bereits zum Jahresbeginn ein genehmigter Haushalt vor. Auch aufgrund des verwaltungstechnischen Arguments der Zeitersparnis wird die SPD-Fraktion dieser Drucksache zustimmen.

Frau Skiba schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion an und betont, dass man dem zukünftigen Bürgermeister eine „Chance“ geben sollte, eigene Erfahrungen auf dem Verwaltungsgebiet zu sammeln. Deshalb sollte der Haushalt für das Jahr 2016 „normal“ geplant und gefasst und ein Doppelhaushalt eventuell für die Jahre 2017/2018 ins Auge gefasst werden.

Herr Rolly erklärt, dass der Bürgermeister Einbringer des Haushaltsplanes/der Haushaltssatzung ist und die Stadtvertreter über den Haushalt beschließen. In den letzten Jahren wurde ein Doppelhaushalt nicht eingeführt, weil die Einführung der Doppik sehr zeitraubend und arbeitsintensiv war. Die Einführung eines Doppelhaushaltes hat nichts mit einem „Führungswechsel“ zu tun. Seitens der Fachbereichsleitung wird eingeschätzt, dass die Stadt zu einem Doppelhaushalt in der Lage ist, der auch die Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung und den Bürgerhaushalt schaffen würde. Er plädiert für einen Doppelhaushalt und fordert die Stadtvertreter auf, für die Drucksache zu stimmen.

Die folgende Diskussion wird kontrovers geführt.

Herr Flörke bittet abschließend um Abstimmung zur Drucksache:

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
22	9	13	-	-

Damit ist die Drucksache abgelehnt.

**TOP 09.: | DS-Nr. 87/15 Satzung der Stadt Parchim über den B-Plan Nr. 43 „Slate Am Brink“
Aufstellungsbeschluss**

Zur Drucksache gibt es keinen weiteren Erläuterungsbedarf.

Beschluss-Nr. 87/15

1. Für das Gebiet der Gemarkung Slate, Flur 2, Flurstücke 41/1, 41/2, 42/7, 42/9, 42/11, 44/2, 44/1, 49/5, 49/6, 47/4, 47/3 und Teilflächen aus den Flurstücken 42/8, 42/10, 42/12, 43/1, 45/1, 46/1, 47/2, 48 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Parchim nach § 2 Abs. 1 BauGB, die Satzung der Stadt Parchim über den Bebauungsplan Nr. 43 „Slate – Am Brink“ aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung zu Wohnzwecken und nicht störendes Gewerbe.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt und liegt im Ortsteil Slate, nördlich der B 321 an der Hauptstraße. Die Anlage 1 mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
22	22	-	-	-

TOP 10.: | DS-Nr. 108/15 Volksentscheid am 6. September 2015 - Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlvorstandsmitglieder

Beschluss-Nr. 108/15

Die Stadtvertreter beschließen, dass die Wahlvorstände der Wahlbezirke der Stadt Parchim eine Aufwandsentschädigung i. H. v. jeweils 40,00 EUR erhalten. Die Mitglieder der beiden Briefwahlvorstände erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR. Diese Beträge erhalten die Wahlvorstandsmitglieder anlässlich des Volksentscheides gegen die Gerichtsstrukturreform.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
22	22	-	-	-

TOP 11.: | Stadtvertreter-Intention

Zur heutigen Sitzung wurde keine Stadtvertreter-Intention angemeldet.

Der Stadtpräsident Flörke beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:24 Uhr.

Flörke
Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokoll

Kuhnert
Protokoll

Niederschrift

zur 10. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Parchim vom 08.07.2015

Sitzungstermin:

Sitzungsbeginn: 18:55 Uhr

Sitzungsende: 19:07 Uhr

Der Stadtpräsident Flörke beendet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19:06 Uhr und stellt die Öffentlichkeit wieder her. Er wünscht allen Stadtvertretern eine schöne, erholsame Urlaubszeit und verabschiedet sich aus seinem Amt als Stadtpräsident.

Flörke
Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokoll

Kuhnert
Protokoll